

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

36 (3.5.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 3. May 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Einrichtung einer Diligence zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom künftigen Monat May angefangen, eine Diligence unmittelbar zwischen Mannheim und Karlsruhe (über Waghäusel) in Kurs gesetzt wird.

Diese, nach französischer Art gebaute und bequem eingerichtete Diligence fährt mit 4 Pferden bespannt jeden Dienstag und Freitag von Mannheim nach Karlsruhe, und am Mittwoch und Sonntag von da zurück. Die Abfahrt ist in beiden Städten auf Schlag 5 Uhr in der Frühe festgesetzt; die Diligence trifft daher spätestens um 1 Uhr Mittags in beiden Orten ein, in Schwesingen, Waghäusel und Graben wird umgespannt, wofür jedesmal 10 Minuten Zeit bestimmt ist. Der Passagier bezahlt für die Strecke zwischen Mannheim und Karlsruhe drei Gulden dreißig Kreuzer, und 8 kr. für das Postwagen-Billet dem Expeditior, er hat 40 Pfund FreyBagage, das Mehrgewicht wird nach dem bestehenden Tarif bezahlt.

Der Passagier hat an die Postillions kein Trinkgeld zu geben; der Conducteur zahlt dasselbe auf Kosten der Postadministration. Sollte ein Postillion sich begeben lassen, einen Versuch zur Erpressung eines Trinkgeldes zu machen, so wolle es sogleich dem Conducteur angezeigt werden. Passagiers, welche von Mannheim nach Karlsruhe, oder von Karlsruhe nach Mannheim oder Schwesingen reisen, sind jederzeit gewiß, mit dieser Gelegenheit befördert zu werden, weil, falls die Plätze der Diligence schon besetzt seyn sollten, um denselben Preis eine BenChaise mitgegeben wird. — Reisende von oder nach Unterwegsorten (d. h. Schwesingen, Waghäusel und Graben) können nur dann befördert werden, wenn in der Diligence oder einer ohnehin mitgehenden BenChaise Plätze frei sind.

Die Reisenden, welche sich dieser Diligence bedienen wollen, haben sich Tags vor der Abfahrt auf der Postwagens-Expedition einschreiben und ihr allenfallsiges Gepäck dahin bringen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Diligence am Dienstag und Freitag in Karlsruhe auf die Postwägen nach Straßburg, Basel, Freyburg und Offenbourg, welche an jenen Tagen Abends abgehen, insluirt, so wie Mittwochs und Sonntags die von Straßburg und Route kommenden Postwägen unmittelbar auf die nach Mannheim abgehende Diligence eintreffen.

Man glaubt durch diese Einrichtung dem Publikum der Residenzstadt Karlsruhe und der Stadt Mannheim ein erwünschtes Mittel des Verkehrs dargeboten zu haben, und wird durch thuntlichste Beschlunigung und bequeme Diligencen ihr die möglichste Vollkommenheit verschaffen. Karlsruhe den 10. April 1820.

Großherzogliche Ober-Post Direction.

Frhr. von Fahrenberg.

vlt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Kirchenraths und Decans Koch ist die evangelisch lutherische Pfarrey Münzshausen im Murg und Pfünz-Kreis erledigt worden. Das Pfarreinkommen belauft sich nach dem Competenzanschlag auf 1181 fl. 57 kr. und nach dem wahren

Ertrag um ein bedeutendes höher, wobei inzwischen eine Abgabe von 250 fl. auf demselben haftet. Die Kompetenten um diese Pfarstelle haben sich binnen 3 Monaten bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde durch ihre vorgesetztes Dekanat oder Specialat zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Adurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten Georg Hagmann auf Montag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig.

(2) zu Bretten an den in Gant erkannten Aron Liebmann Lemmle, auf Montag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger und Handelsmann Konrad Ludwig Bort auf Montag den 29. May d. J. früh 8 vor dem Gantkommissär im Wirthshaus zum Adler in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Unzurst an den Bürger Alois Dehl auf Donnerstag den 25. May d. J. bey der angeordneten Commission in dem Köhlerwirthshaus zu Unzurst. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Heinrich Herrmann auf Donnerstag den 25. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr bei Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Bernhard Luz auf Freytag den 12. Mai d. J. auf dem Rathhaus zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rüst an den gantmäßigen Judenvorsteher Simon Schnerb auf Mittwoch den 24. May d. J. Morgens 8 Uhr im Döfen daselbst.

(2) zu Grafenhausen an die Peter Rauchische Eheleute, gegen welche die Gant schon unterm 2. Juni v. J. erkannt worden, und aus besondern Gründen eine nochmalige Liquidation nöthig ist, auf Donnerstag den 25. May d. J. Vormittags 8 Uhr in der Krone daselbst.

(2) zu Altdorf an die Gantmasse des verlebten Landelm Bürkle auf Freytag den 26. May d. J. früh 8 Uhr im Adler daselbst.

(1) zu Schmieheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Juden Moses Hofmann auf Montag den 29. May d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Schmieheim im Löwenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Neumalsch an die in Gant erkannte Kreuzwirth Willibald Kastnerischen Eheleute, auf Donnerstag den 18. May d. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Altmalsch vor dem Theilungs-Commissär. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die beyde hiesige Bürger Maximilian Deuchler und Karl Weydknecht, welche zum Behuf ihrer Auswanderung nach Nordamerika, die Landesherrliche Erlaubniß erhalten haben, auf Donnerstag den 18. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, vor Groß. AmtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Stadt Kehl an den gantmäßig verstorbenen Johann Georg Kromer, Bürger und Webermeister, und dessen später verstorbenen Ehefrau Christina Hürsterin auf Dienstag den 23. May d. J. früh 8 Uhr bey dem TheilungsCommissariat zu Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schuttern an den in Gant erkannten verstorbenen Georg Mufler, gewesenen Gemeinderichter und Bäcker allda, auf Montag den 15. May d. J. vor dem Theilungskommissariat im Pringenwirthshaus zu Schuttern. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Mösbach an die in Gant erkannte Joseph Hunds Wittwe, Regina Fallert auf Freytag den 19. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(3) zu Mösbach an den in Gant erkannten Bäcker Anton Hund auf Donnerstag den 18. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshause zu Mösbach.

(3) zu Mösbach an den in Gant erkannten Andreas Bohnert auf Mittwoch den 17. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshause zu Mösbach.

(3) zu Mösbach an den in Gant erkannten Tagelöhner Georg Seebacher auf Samstag den 20. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(3) zu Dppenau an den in Gant erkannten verlebten TheilungsCommissaire Neumeier auf Montag den 8. May d. J. vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Dppenau.

(3) zu Dypenau an den in Gant erkannten Anton Huber Vulgo Schellen Toni, auf Donnerstag den 25. May d. J. vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Dypenau.

(3) zu Reuchen an den in Gant erkannten Strickermeister Ignaz Sautter auf Mittwoch den 20. May d. J. vor der TheilungsCommission in Reuchen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Hugensfeld an den in Gant erkannten Bürger und Schumacher Jakob Ruf, auf Freitag den 19. May d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Königsbach an den verstorbenen Bürger und Maurer Christian Berner auf Montag den 29. May d. J. vor dem Kommissar allda. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Willingen an den in Gant erkannten Bürger Martin Neugart, auf Samstag den 20. May d. J. bei Großh. Amtskrevisorat in Willingen.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache des jung Philipp Stumpy, Bürgers und Zimmermanns von Birkenfeld, ist zur Liquidationshandlung Dienstag den 16. May d. J. bestimmt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Birkenfeld zu liquidiren. Gegen die Nichterscheinenden, wird unmittelsbar nach der Verhandlung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden. Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Sämtliche Gläubiger des Johannes Kef, Bürgers und Leinwandwebers zu Calmbach, werden hiemit vorgeladen, Montag den 29. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Calmbach zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden durch einen am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 24. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] In der Schuldsache des Michael Gentrer, Bürgers

und Tagelöhners zu Feldrennach, ist die Schuldenliquidation auf Montag den 15. May d. J. bestimmt. Die Gläubiger desselben haben sich daher an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf dem Rathhause zu Feldrennach einzufinden, ihre in Händen habenden Schulddocumente vorzulegen, auch sich über einen Borg- und Nachlassvergleich zu erklären. Nach beendigter Liquidation wird das Ausschluß-Erkenntniß gegen die nichterscheinenden Gläubiger ausgesprochen werden. Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Sämtliche Gläubiger des jung Mathäus Merke, Bürgers zu Feldrennach, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Feldrennach zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden durch einen am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Rothgerber Christian Bohnenberger dahier, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, Donnerstag den 25. May d. J. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren. Gegen die Nichterscheinenden wird am Schluß der Liquidationshandlung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Kaufmann Wilhelm Güttinger dahier ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag den 22. Juny d. J. bestimmt worden. Alle diejenigen, welche an die Güttingersche Gantmasse Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, an obigem Tag auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der in Händen habenden Schuld-Documente zu liquidiren, auch sich über einen Nachlassvergleich zu erklären. Am Schluß der Liquidationshandlung wird gegen die Nichterscheinenden das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden. Denjenigen, welche für Güttinger Bürgschaft leisteten,

steht es frey, dieser gerichtlichen Verhandlung anzuwohnen. Neuenbürg den 22. April 1820.
Königl. Oberamtsgericht.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Steinbach dem Bürger Alois Webele, dessen Aufsichtspfleger der Dreher und Waldmeister Albin Grau von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Kippenheim dem Bürger Johann Klasterer dessen Pfleger Christian Lutterer von da ist.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen der seit 30 Jahren abwesende Jakob Kupper dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 339 fl. besteht. Aus dem.

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Ehenenbronn der Benedikt Flaig, welcher vor 34 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 16 Jahren über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 650 fl. besteht.

(1) von Gutach der Christian Brüste, welcher im Jahr 1800 als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahr 1805 keine Nachricht von ihm eingelassen ist, dessen Vermögen in etwa 700 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Mosbach.

(1) von Hochhausen am Neckar der seit mehreren Jahren abwesende Michael Schweiger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und dessen Vermögen in ungefähr 70 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Neustadt der Georg Meßner, welcher sich vor etlich und 30 Jahren von hier entfernte, und über sein Schicksal keine Nachricht mehr ertheilte, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 424 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(2) von Brandenburg der seit dem russischen Feldzug von 1812. vermifste Soldat Baltasar Herrmann, von 3ten Linien Inf. Reg. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Waldshut der Johann Hünnerwadel, welcher sich im Jahr 1804 in spanische Kriegsdienste anwerben ließ, und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 1293 fl. besteht.

(2) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende unterm 5. April 1819. vorgeladene Michael Pfoker, der ledige, von Wülfstett, bis jetzt nicht erschienen und sein in 403 fl. bestehendes Vermögen in Empfang genommen hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und soll nunmehr sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach an seine nächsten Anverwandten ausgefolgt werden.

Kork den 17. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Grannacher von Schmügingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 29. Jenner v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Hilpert von Indligkofen ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 25. Febr. 1818. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Baptist Brutsche von Dogern unge-

achtet der öffentlichen Vorladung vom 2. Febr. v. J. keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldehut den 24. März 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldehut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mathias Düggelein von Waldehut ungsachtet der öffentlichen Vorladung vom 6. Novbr. 1818. No. 3668. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldehut den 24. März 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Tryberg. [Vorladung.] Friedrich Dold, Gerber zu Nuszbach, der sich ohne dieseitige Erlaubnis von Hause entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu stellen, um auf die an ihn gemacht werdenden Forderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls ihm ein Vertreter von Amtswegen bestellt, und in seinem Debitwesen das weitere Rechtliche vorgekehrt werden würde.

Tryberg den 26. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Vorladung.] Der zum Kriegsdienst bestimmte aber bisher gesetzwidrig abwesende Johann Wilhelm Friedrich Clausing von Eichersheim, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier bei Amt zu stellen, als er sonst als bösslich ausgetretener Milizpflichtiger angesehen und mit VermögensConfiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts bestraft werde.

Wiesloch den 24. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Am Sonntage den 23. d. M. während des vormittägigen Gottesdienstes wurden auf dem ganz einschichtig stehenden Hofe des Jakob Fehrenbach von Furtwangen folgende Effekten entwendet:

Ein seidenes Halstuch, drey weiße leinene Bettanzüge, Drey blaue kölschene Bettanzüge, Drey Tischtücher, Eine blaue Schürze.

Drey Ellen weißes Baumwollentuch, Ein Mastuch.

Zwey rothe kölschene Säcke.

Zwey weiße leinene Pfulbenziechen.

Eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen und einer stählernen Kette.

Es waren der Diebe vier, von welchen einer der mit einem Diensthuben allein zu Hause gebliebenen Bäuerin den Mund und die Augen zubiebt, ein anderer den Buben in der Stube beobachtete, die weiteren beiden aber die Kästen eröffneten und obige Effekten einpäckten.

Drey dieser Pursche sind groß, der vierte aber ist von mittlerer Statur. Alle sind noch jung. Die drey großen haben schwarze, der kleinere rothe kurzabgeschnittene Haare. Alle vier tragen blaue tuchene Jancker mit weißen Knöpfen, runde Hüte und dicke Stöcke, dann ferner die drey großen graue tuchene, der kleinere aber schwarze manchesterne lange Beinkleider.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Vorkehrungen zu Entdeckung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände zu treffen, und eintretenden Falls gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Tryberg den 26. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Wegen der im öffentlichen Blättern angekündeten Amortisirung der in Schuttern entwendeten AmortisationsKassen Obligation No. 1802. zu 500 fl. sehen wir uns veranlaßt, nachträglich zu erklären, daß diese schon unter dem 2. März d. J. verfallen, von der Dom. Verwaltung Lahr bereits eingelöst, auf der Urkunde für Kapital, Zins und Gewinnst die Quittung ausgestellt, folglich dieselbe für niemand mehr tauglich, und daher bloß aus diesem Grunde für erloschen zu erklären sey.

Lahr den 22. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Da in den dieseitigen Amteorten Gremmelsbach, Langenbach, Linach, Niederwasser, Nuszbach, Rohrbach, Rohrhartsberg und Schönenbach noch keine Unterpfandsbücher vorhanden sind, so hat man die Errichtung derselben angeordnet. Es werden deswegen alle diejenigen, welche auf die inner den Gemarkungen dieser Gemeinden liegenden Güter und Gebäude Unterpfandsrechte besitzen, aufgefordert, die hierauf Bezug habenden Urkunden in sidiirter Abschrift binnen 8 Wochen vom heutigen Tage an bey dem hiesigen Amtsrevisorate um so gemisser vorzulegen, als die inner dieser Frist auf solche Art nicht

angemeldeten Unterpandsrechte für erloschen erklärt werden würden.

Tryberg den 21. April 1820.
Großh. Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht Elisabeth Christine Kretschmaier, geb. Kerler von Lorch, Oberamts Welzheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Georg Michael Kretschmaier, gewesenen Bürger und Metzger zu Lorch, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 6. Juli 1820 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Georg Michael Kretschmaier, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird was Rechtens ist. Stuttgart den 23. März 1820.
Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Durlach. [Holzlieferungsversteigerung etc.] Den 8. des kommenden Monats May, Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung von 50 Klafter Buchen, eichen, tannen oder forlen Brandholz zur Heizung der diesseitigen Bureau auf der Kreisdirectorial-Kanzley dahier öffentlich an den Bestenwilligsten versteigert wobei die Steigerungsliebhaber sich einfinden und vor der Verhandlung die Bedingungen vernehmen können. Zugleich wird damit die Lieferung von etwa zwey Centner Brennöl begeben. Durlach den 22. April 1820.
Kreis- Directorial- Kanzley.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 10. künftigen Monats May Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Malsch die bei der dasigen Pfarr-Interims-Rechnung noch vorräthigen Früchten als Korn 37 Mtr., Dinkel 66 Mtr., Gerst 12 Mtr., Haber 6 Mtr., weis 150 Bund Korn- und Dinkelstroh gegen bey der Abfassung zu leistende baare Zahlung in Abtheilung

gen versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Ettlingen den 27. April 1820.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

(1) Ettenheim. [Mühlungsversteigerung.]
Dienstag den 23. May dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, wird die dem Joseph Fahrlander von Ettenheim zugehörige Mahlmühle in dem Wirthshaus zur Stadt Zabern alda, unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Mühle ligt ganz nahe an der Stadt und das Steigobjekt besteht:

1) in einer zweistöckigen gut gebauten und unterhaltenen Behausung, mit zwei gut eingerichteten Mahlgängen, einer Schleife, einem Nebengebäude, worinnen schon früher eine Dehl- und Saamenmühle war und mit geringen Kosten wieder dazu eingerichtet werden kann, samt Schauer, Stallungen und Schopf, dann

2) 36 Ruthen Kraut- und Grasgarten,

3) 4 Sester 18 Ruthen Ackerfeld, worauf etliche 200 Stück Obstbäume angepflanzt sind, und

4) 13 Sester 7 Ruthen Mattfeld, welches alles um das Haus herumliegt, und Steigerer kann deswegen mit wenigen Kosten eine Bleiche errichten, wozu der Platz wegen der Nähe an der Stadt sehr geeignet ist. Auf dem Haus können gegen richtige Verzinsung ohngefähr 4000 fl. stehen bleiben. Sollte sich allenfalls jmand vorfinden, der dieses Wesen aus freier Hand zu kaufen wünschte, so hat er sich an den Stadtzabernwirth Kollseath daselbst zu wenden. Ettenheim am 25. April 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] In Gemäßheit vorliegender hoher Weisung des Großh. Hochpreisl. Finanzministeriums, OberforstCommission, soll das auf dem in dem Kappler Thale Alserheiligen Forstes liegenden herrschaftlichen Walde Bosenstein stehende haubare Holz öffentlicher Versteigerung auf dem Stocke ausgesetzt werden. Zu dieser Verhandlung ist Tageloh auf Mittwoch den 10. May anberaumt, an welchem Tage die Steigerungsliebhaber früh 10 Uhr in dem Försterhause zu Alserheiligen zu erscheinen und die nähere Bedingungen zu vernehmen haben, wobei vorläufig zur Nachricht dient: daß die Steigerer sich mit hinlänglicher Bürgschaft zu versehen haben und daß dieses Holz mehrere hundert Klafter Buchen- und Tannenholz, so wie eine bedeutende Parthe tannener Sägelkölbe abwerfen werde. Dffenburg den 28. April 1820.
Großherzogl. Forst-Inspection.

(1) **Kastadt.** [Versteigerung und Aufforderung.] Der Erbschaftsvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des letzt Verstorbenen der Gebrüder Schlaff gewesenen Stahl und Chaisenfabriken-Inhabers Gottfried Schlaff dahier in dessen Wohnung neben der Hofapotheke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

a) bis den 15. und 16. Mai d. J.

Gold, Silber und sonstige Kleinodien, worunter mehrere goldene, und silberne Sakuhren, Bücher, Bilder, Spiegel, Manneskleidungen, Leinwand und Getlich, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, nebst verschiedenen Hausgeräthen.

b) bis Mittwoch den 17. Mai d. J.

Mehrere verschiedene gut konservirte Fabriken-Galanterie und Bijouteriewaaren, als gold und silberblattirte Verzierungen, dergleichen Schnallen und Ringe etc. an Chaisen und Pferdgeschirr, nebst noch andern deroartigen Geräthen. Zugleich werden auch, um einen reinen Vermögensstand zu erhalten, die allenfallsigen Gläubiger des gedachten Schlaffs, so wie diejenigen welche noch zur Masse etwas restituiren aufgefordert, daß sie sich bis Dienstag den 23. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung desselben einzufinden, und ihre Forderungen und resp. Schuldigkeiten zu liquidiren haben. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 29. April 1820.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) **Niesern.** [Schloßmühlenersteigerung.] Freitag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr läßt der Unterzeichnete im Lammwirthshause zu Niesern mit lebensherrlicher Genehmigung öffentlich versteigern: die zu Niesern, eine Stunde von Pforzheim an dem Enzfluß gelegene herrschaftliche Schloß-Erbstehnmahlmühle, bestehend in einem 2stöckigen im Jahr 1818. neu erbauten Wohnhaus und Mühlegebäude mit 3 Rädern, 2 Mahlgängen und einem Gerbgang sammt Zugehörde an Scheuer, Stallung und 2 Gemüsgärtchen. Für die Mühle sammt Zugehörde, welche sich im besten Zustande befinden, sind bereits 14000 fl. baar Geld geboten, und können die übrigen Steigerungsbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Niesern den 30. April 1820.

F. Lorenz Stief.

(2) **Schröck.** [Holzversteigerung.] Infolge erhaltener hoher KreisdirectorialErlaubniß werden bis Samstag den 20. May d. J. zu Schröck 150 Klafter vierschühiges Kuschel Schreiterholz versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden; das Holz kann täglich auf den Nachen eingesehen werden, auf der sogenannten Schröcker Heck eine Viertelstunde vom Ort. Schröck den 26. April 1820.

Der OrtsVorstand.

Bekanntmachungen.

(2) **Ettlingen.** [Verpachtung des Salpetergrabens.] Nachdem auf die frühere Ankündigung wegen Verpachtung des Salpetergrabens in dem hiesigen Amtsbezirk kein SteigerungsLiebhaber erschienen, auch sich keine Gelegenheit diesfalls einen Accord aus der Hand abzuschließen gezeigt hat, so wird vermöge hoher Murg- und Pfingst-KreisdirectorialVerfügung No. 7271. vom 18. 1. M., bis Freitag den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle das Salpetergraben im dem hiesigen Amtsbezirk und der freie Verkauf dessen Production auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Januar 1820. bis dahin 1823, an den Meistbietenden unter zu Grundlegung der bestehenden SalpeterOrdnung, durch Steigerung in Pacht begeben werden. Diejenigen, welche zu dieser Verhandlung auf gedachten Tag sich einzufinden werden, können die weitem Bedingungen vor der Steigerung vernehmen.

Ettlingen am 24. April 1820.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(1) **Karlsruhe.** [Verpachtung des Salpetergrabens.] In Folge hoher Resolution des Murg- und Pfingst-KreisDirectoriums soll in dem hiesigen DomänenverwaltungsBezirk das Salpetergraben mit dem freien Verkauf des erzeugten Salpeters selbst auf 3 Jahre an den Meistbietenden in Bestand gegeben werden. Zu dieser Handlung wird nun der Freitag den 19. kommenden Monats May, Morgens 8 Uhr festgesetzt, und haben sich die Steig Liebhaber in dem hiesigen DomänenVerwaltungsBureau um diese Zeit einzufinden, allwo sie das Weitere vernehmen werden. Karlsruhe den 29. April 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) **Hornberg.** [Jahrmarktsverlegung zu Mönchweiler.] Der bisherige sogenannte Mißfasten-Markt zu Mönchweiler, welcher unlängst für dieses Jahr auf den 31. May d. J. verlegt wurde, wird mit höherer Genehmigung künftig immer am Dienstag nach dem HeiligDreyfaltigkeits Sonntag, abgehalten werden.

Hornberg den 20. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Dienstgeuch.] Ein im Schreibereysfach wohlverfabrter, examinirter, recipirter und mit empfehlenden Zeugnissen versehenen Scribent, der bisher als erster AmisActuar angestellt gewesen war, wünscht in gleicher Eigenschaft vorzugsweise im Kinzigkreis seine Stelle zu verändern. Das Comptoir dieses Blattes sagt das Nähere.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.]
 Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er wieder wie voriges Jahr eine Auswahl seiner erprobten Porzellanöfen mit und ohne Marmorplatten nach allen Fagonen verfertigt hat, und täglich eingesehen werden können, auch kann er in Kürze jede Bestellung nach selbstgewählter Zeichnung befriedigen; er verspricht die äusserst billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Mayer, Hofhäfner, weohnhaft in
 der alten Waldgasse No. 26.

Dienst-Nachrichten.

Der durch Versetzung des Lehrers Wunsch erledigte Schuldienst zu Au bei Weisenbach (Amts Gerösbach) ist dem bisherigen Schulverwalter Andreas Schwall daselbst übertragen worden.

Brand-Unglück.

Den 14. März l. J. Vormittags ist in dem gemeinschaftlichen Hause des Joseph Beha und Anton Schuler zu Neukirch Feuer ausgekommen, wodurch dasselbe gänzlich eingäschert wurde. Dieses Gebäude ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 950 fl. einverleibt. Die Entstehungsursache des Brandes konnte nicht erhoben werden.

Tryberg den 21. April 1820.
 Großherzogl. Bezirksamt.

Todes-Anzeige.

Am 29. April Abends 9 Uhr starb an einem Brustfieber, das er sich durch rastlose Thätigkeit in seinen Berufsgeschäften zugezogen hatte, mein treuer Ehegatte, Ludwig Geisendörfer, Hafnermeister, im 62. Lebensjahr. Mit mir weinen an seinem Sarge acht Kinder, deren jüngstes erst das 3. Jahr zurückgelegt hat. Ihre Erziehung zu erleichtern wird, nach dem Willen des Entschlafenen, sein Gewerbe, unter der Leitung meines von der Wanderschaft bereits zurückgekehrten ältesten Sohnes fortgesetzt werden. Uns hierzu das meinem seeligen Mann bewiesene Zutrauen ferner zu schenken bittet ihre Gönner und Mitbürger

Karlsruhe den 30. April 1820.

die tieftrauernde Wittwe,
 Christine Geisendörfer.

Karlsruher Mehlmage vom 16.
 bis 23. April 1820.

Den 16. April blieb an Mehl aufgestellt 26853 Pf.
 Vom 16. bis 23. April wurde
 zugeführt 83171 Pf.
 Summa 110024 Pf.
 Davon wurde bis zum 23ten April
 verkauft 95835 Pf.
 aufgestellt blieb 14189 Pf.
 Karlsruhe, den 23. April 1820.
 Bürgermeisterrat.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. April 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	7	16	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	6½	—	—	—	—	Dahsenfleisch	9	—	—	—	—
Alter Kernen	7	20	7	20	—	—	dito zu 2 kr.	13	14½	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	—
Weizen	7	—	7	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	9	1	12	—	Rohfleisch	—	—	—	—	—
Altes Korn	4	24	4	24	4	16	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	—	Rindfleisch	—	—	—	—	—
Gersten	3	40	3	40	4	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	—	Rindfleisch	9	—	—	—	—
Haber	3	15	3	15	3	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	7	—	Rindfleisch	9	—	—	—	—
Weißkorn	4	48	4	48	5	20	zu 10 kr. hält	—	—	4	14	—	Rindfleisch	24	—	—	—	—
Erbsen d. Cri.	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	9	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	24	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	24	—	—	—	—

(Viktualien - Preise) Rindschmätz das Pfund 24 kr. — Schweineschmätz 26 kr. — Butter 19 kr.
 Lächter, gezoffene 24 kr. — Saise 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.